



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juli 2019
(OR. en)

11128/19
ADD 1
LIMITE
PV CONS 40
SOC 546
EMPL 417
SAN 343
CONSOM 203

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(**Beschäftigung, Sozialpolitik**, Gesundheit und Verbraucherschutz)
8. Juli 2019

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 10669/19

Zu A-Punkt 30: **Beschluss des Rates zum Standpunkt der EU auf der 18. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des CITES**
Annahme

ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS, BELGIENS, DÄNEMARKS, LETTLANDS UND SCHWEDENS

"Österreich, Belgien, Dänemark, Lettland und Schweden betonen, wie wichtig es ist, die Regeln und Grundsätze der internationalen Übereinkünfte einzuhalten, an denen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten beteiligen.

In dieser Hinsicht haben wir ernste Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Ausrichtung in Bezug auf die anstehende Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (siehe Dok. 9680/19 und dazugehörige Anlagen).

Ferner unterstreichen wir, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Bewertung von Vorschlägen die Grundsätze des CITES-Übereinkommens befolgen, insbesondere die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß Entschließung Conf. 9.24 (Rev. CoP17). Dazu gehört auch, bei der Bewertung der Vorschläge für die Aufnahme in die Liste die relevantesten und verlässlichsten wissenschaftlichen Gutachten zu berücksichtigen. Die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gewährleisten substantielle Bemühungen zum Artenschutz im Rahmen des CITES-Übereinkommens. Sie zu ignorieren gefährdet die Wirksamkeit des Übereinkommens und untergräbt seine Glaubwürdigkeit. Darüber hinaus müssen die erfolgreiche Bewirtschaftung einer Art und Bemühungen des entsprechenden Landes, die zu erheblichen Verbesserungen des Erhaltungszustands führen, anerkannt werden.

Davon abgesehen müssen auch unsere internen EU-Verfahren – etwa die allgemeinen Beschlussfassungsmechanismen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen EU-Standpunkts – geachtet werden."

ERKLÄRUNG FRANKREICHS UND LUXEMBURGS

"Frankreich und Luxemburg haben im Interesse der Herbeiführung eines europäischen Kompromisses den Beschlussentwurf des Vorsitzes bezüglich der 18. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des CITES angenommen. Nichtsdestotrotz bedauern wir, dass es der Europäischen Union nicht möglich war, eine ehrgeizigere Position bezüglich der Elefanten im südlichen Afrika einzunehmen. Frankreich war 2016 der erste europäische Staat, der Beschränkungen für Elefantenelfenbein in seinem inländischen Markt festlegte; Luxemburg folgte 2018. Frankreich und Luxemburg möchten – zusammen mit den Partnern der Koalition für den Afrikanischen Elefanten – solche Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene fördern."